



Gemeinde

Glanegg

AMTLICHES MITTEILUNGSBLATT

Zugestellt durch Post.at

Nummer 3

April 2017

27. Jahrgang

Mitteilung betreffend Osterfeuer

VERORDNUNG

Der Bezirkshauptmannschaft Feldkirchen über Vorbeugungsmaßnahmen wegen besonderer Brandgefahr.

§ 1

Im Hinblick auf die extreme und bereits langanhaltende Trockenheit **wird im gesamten Waldgebiet als auch in dessen Gefährdungsbereich (d.h. alle waldnahen Flächen ohne Rücksicht auf die jeweilige Kulturgattung) des Bezirkes Feldkirchen jegliches Feuerentzünden, sowie das Entzünden und Abfeuern pyrotechnischer Gegenstände aller Art verboten.**

Ebenso ist es verboten, brennende oder glimmende Gegenstände (wie Zündhölzer und Zigaretten) sowie Glasflaschen und Glasscherben (Brennglaswirkung) im Waldgebiet als auch in dessen Gefährdungsbereich wegzuworfen.

§ 2

Wer diesem Verbot zuwiderhandelt, begeht eine Verwaltungsübertretung gem. § 174 Abs. 1 lit a Ziff. 17 des Forstgesetzes 1975 i.d.g.F., die mit einer Geldstrafe bis zu € 7.270,-- oder mit Arrest bis zu vier Wochen geahndet wird.

§ 15 Kärntner Gefahrenpolizei- und Feuerpolizeiordnung (K-GFPO)

Die Gemeinde Glanegg wird aus Gründen der Vorsicht – vorbehaltlich entsprechend ergiebiger Regenfälle vor den für die Brauchtumsfeuer in Betracht kommenden Wochenenden – **keine Ausnahmen vom Verbrennungsverbot im bebauten Gebiet gemäß § 15 Abs. 2 K-GFPO bewilligen.**

Außerhalb des bebauten Gebietes ist ein Verbrennen von Gegenständen im Freien gemäß § 15 Abs. 3 leg. cit. **verboten**, wenn Verhältnisse vorherrschen, die ein Ausbreiten des Brandes oder die Entwicklung eines Flugbrandes begünstigen.

Aufgrund der anhaltenden Trockenheit und der insbesondere im waldnahen Bereich vorliegenden Gefährdungslage, welche durch die Verordnung (siehe oben) der BH Feldkirchen, mit denen das Entzünden von Zigaretten und das Entfachen von Feuern im Wald und dessen Gefährdungsgebiet verboten wird, sind diese gesetzlichen Bestimmungen einzuhalten.

Bei Fragen steht ihnen unser AL Markus RUDOLF, 04277/2276-13, zur Verfügung.

*Frohe Ostern wünscht:
Ihr Bürgermeister Guntram Samitz*